

Didacta - Besuch 2020

Beitrag von „Seph“ vom 3. Januar 2020 18:33

Zitat von Fraggles

.... Fortbildungen zur persönlichen Weiterentwicklung, die nicht unmittelbar der Schule direkt dienen (z. B. diejenigen zur Führungskräfteentwicklung, zur Schulentwicklung, zur Kompetenzerweiterung, siehe z. B. das Orientierungsseminar für A-14-Bewerber, die dann die Schule wechseln), stehen Studienräten in BW ja auch zu und sind keine private Angelegenheit, sondern eine dienstliche. Festgelegt in der VV vom 24.4.06.

Meinst du die Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in BW vom 24.05.2006? Diese regelt aber auch, dass Unterrichtsausfall nach Möglichkeit der Schule zu vermeiden ist und dass z.B. pädagogische Tage grundsätzlich in der ununterrichtsfreien Zeit stattzufinden haben. Sie regelt auch, dass Fortbildungen sich an einem von der Schule aufzustellendem Fortbildungskonzept orientieren sollen, was ich oben mit "angeordnet" und "Multiplikatorentätigkeit" umreißen wollte. Was sie gerade nicht garantiert, ist dass Lehrkräfte ein Recht haben, nach eigenen Vorstellungen innerhalb ihrer Unterrichtszeit an beliebigen Fortbildungen teilzunehmen.